

Umweltbeitrag

zum Bebauungsplan „Katzensteige, 11. Änderung“
im Stadtteil Tieringen

Fassung: 09.06.2022

FRITZ & GROSSMANN UMWELTPLANUNG GMBH
Wilhelm-Kraut-Straße 60 72336 Balingen
Telefon 07433930363 Telefax 07433930364
E-Mail info@grossmann-umweltplanung.de

Vorhabensträger Stadt Meßstetten
 Hauptstraße 9
 72469 Meßstetten

Ort/Gemarkung: Tübingen

Projektbezeichnung: Bebauungsplan „Katzensteige, 11. Änderung“

Projektnummer: 1008

Bearbeiter: Schriftliche Ausarbeitung:
 Matthias Janisch, M.Sc. Biologie

 Geländeerfassung:
 Dipl. Biol. Dagmar Fischer

 Projektleitung:
 Tristan Laubenstein, M. Sc.

FRITZ & GROSSMANN • UMWELTPLANUNG



Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	4
Tabellenverzeichnis	4
1 Einleitung	5
1.1 Anlass und Begründung des Vorhabens.....	5
1.2 Gesetzliche Rahmenbedingungen und Vorgaben.....	5
1.3 Gebietsbeschreibung.....	6
1.3.1 Angaben zum Standort.....	6
1.3.2 Fachplanerische Vorgaben	9
1.3.3 Naturschutzrechtliche Ausweisungen.....	9
1.4 Vorhabensbeschreibung.....	11
2 Wirkfaktoren der Planung	11
2.1 Wirkfaktoren der Bauphase	11
2.2 Anlagenbedingte Wirkfaktoren.....	12
2.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren.....	12
3 Prüfung der Anwendungsvoraussetzungen für das vereinfachte Verfahren..	12
3.1 UVP-Pflicht.....	12
3.2 Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten.....	12
3.3 Pflichten zur Vermeidung von Auswirkungen von schweren Unfällen	13
4 Bestandsbeschreibung und Umweltauswirkungen der Planung	14
5 Planinterne Maßnahmen	18
5.1 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen	18
5.2 Hinweis § 20 DSchG	18
6 Zusammenfassung	19
7 Quellenverzeichnis	20

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage des Plangebietes innerhalb der Ortslage Tieringen..... 6
 Abbildung 2: Plangebiet mit hinterlegtem Luftbild 7
 Abbildung 3: Fotografische Dokumentation des Untersuchungsgebietes und der örtlichen Gegebenheiten..... 8
 Abbildung 4: Lage des Plangebiets innerhalb der naturschutzrechtlichen und -fachlichen Ausweisungen10
 Abbildung 5: Überlagernde Darstellung der 10. und 11. Änderung des Bebauungsplans „Katzensteige“ 11

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Fachplanerische Ausweisungen des Untersuchungsgebietes..... 9
 Tabelle 2: Naturschutzrechtlich oder -fachlich ausgewiesene Gebiete und Flächen..... 9
 Tabelle 3: Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes und der Auswirkungen der Planung..... 14

1 Einleitung

1.1 Anlass und Begründung des Vorhabens

Die Stadt Meßstetten beabsichtigt die 11. Änderung des Bebauungsplans „Katzensteige“ im Südosten des Ortsteils Tieringen. Dabei soll eine Sondergebietsfläche mit der Zweckbestimmung „Parken“ in eine Gewerbefläche überführt werden, um die Erweiterung betriebseigener baulicher Anlagen zur Kommissionierung und Lagerung von Wertstoffen des Unternehmens zu ermöglichen. Die zur Umwidmung vorgesehene Fläche umfasst ca. 0,4 ha. Mit den Baumaßnahmen soll im Mai 2022 begonnen werden.

1.2 Gesetzliche Rahmenbedingungen und Vorgaben

Ein Bebauungsplan für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung kann im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden, wenn in ihm eine zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) von weniger als 20.000 m² festgesetzt wird. Die Grundflächen mehrerer Bebauungspläne, die in einem engen sachlichen, räumlichen und zeitlichen Zusammenhang aufgestellt werden, sind hierbei mitzurechnen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Katzensteige, 11. Änderung“ umfasst teilweise das Flurstück 1142 des Firmenareals Interstuhl. Hierbei handelt es sich im Bestand um einen Firmenparkplatz im Innenbereich, welcher durch die geplante Erweiterung des Firmengebäudes entfallen soll. Mit der geplanten 11. Änderung wird eine Nachverdichtung im Innenbereich erreicht, sodass der Bebauungsplan als Bebauungsplan der Innenentwicklung im Sinne des § 13a BauGB angesehen werden kann.

Da der vorliegende Bebauungsplan einen Geltungsbereich von ca. 0,4 ha aufweist, wird die Grenze der zulässigen Grundfläche von 20.000 m² deutlich unterschritten.

Weitere Bebauungspläne oder Änderungen im engeren Zusammenhang sind nur im geringen Umfang vorgesehen.

Zudem begründet der Bebauungsplan kein Vorhaben, das der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG unterliegt. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter (Natura 2000-Gebiete) bestehen ebenfalls nicht.

Da hiermit alle Voraussetzungen für die Anwendung eines beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a BauGB gegeben sind, wird auf das frühzeitige Beteiligungsverfahren verzichtet und den betroffenen Bürgern und Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Ferner wird im beschleunigten Verfahren auf die Umweltprüfung, den Umweltbericht, auf die Angaben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie auf die zusammenfassende Erklärung verzichtet. Die abwägungsrelevanten Belange des Umweltschutzes, einschließlich der Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen sind jedoch gemäß §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 und 1a BauGB bei der Aufstellung von Bebauungsplänen zu berücksichtigen und werden im vorliegenden Umweltbeitrag behandelt. Dies beinhaltet die Erfassung der Umweltgüter und darauf aufbauend die Entwicklung geeigneter grünordnerischer Maßnahmen zu einer hochwertigen und umweltverträglichen Gestaltung des Vorhabensgebietes. Hierbei sollen auch die artenschutzfachlichen Erfordernisse Berücksichtigung finden.

1.3 Gebietsbeschreibung

1.3.1 Angaben zum Standort

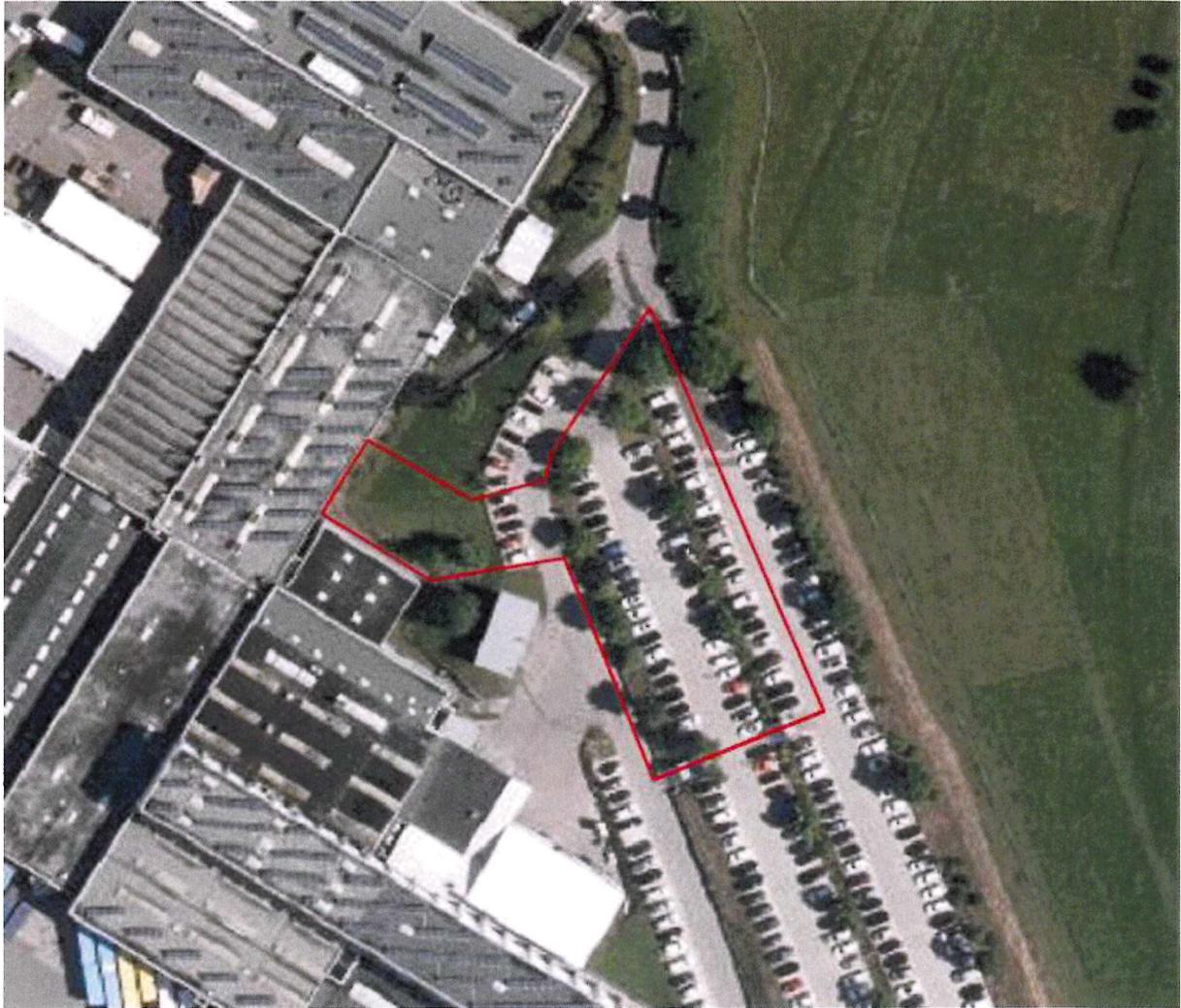
Das Plangebiet umfasst eine Teilfläche des südöstlich von Tieringen gelegenen Flurstücks Nr. 1142. Es befindet sich auf einer Höhe von etwa 800 m ü. N.N. in südexponierter Lage. Das Plangebiet wird derzeit als Parkfläche genutzt und grenzt unmittelbar an das westlich gelegene Firmengelände der Firma Interstuhl Büromöbel GmbH & Co. an.



Legende: rote Fläche = Plangebiet, Darstellung unmaßstäblich

Abbildung 1: Lage des Plangebietes innerhalb der Ortslage Tieringen

Die Fläche für die geplante Betriebserweiterung umfasst etwa 0,4 ha und wird derzeit vollständig von Parkplätzen eingenommen. Im Osten grenzt das Plangebiet an landwirtschaftlich genutztes Grünland an. Im Süden befinden sich weitere Parkplatzflächen. Die westliche Plangebietsgrenze bildet das Firmenareal der Firma Interstuhl. Das Plangebiet ist vollständig durch Verkehrswege erschlossen und besitzt eine direkte Anbindung an die südlich verlaufende L440 nach Oberdigisheim und die Obere Bäarastraße im Nordwesten.



Legende: rote Linie = Plangebiet, Darstellung unmaßstäblich

Abbildung 2: Plangebiet mit hinterlegtem Luftbild



Foto 1: Parkplätze innerhalb des Plangebiets. Blickrichtung Osten



Foto 2: Parkplatz mit angrenzender Böschung und Grünland. Blickrichtung Nordwesten



Foto 3: Zufahrt zu den Firmenparkplätzen. Blickrichtung Westen.



Foto 4: Böschungstreifen am Rande der Gewerbefläche. Blickrichtung Osten.



Foto 5: Blick Richtung Südwesten auf das Gelände der Firma Interstuhl und die davor liegenden Parkflächen.

Abbildung 3: Fotografische Dokumentation des Untersuchungsgebietes und der örtlichen Gegebenheiten.

1.3.2 Fachplanerische Vorgaben

Tabelle 1: Fachplanerische Ausweisungen des Untersuchungsgebietes

Regionalplan Neckar-Alb (2013)	Ausweisung als bestehende Siedlungsfläche Industrie und Gewerbe. Es bestehen keine dem Planvorhaben entgegenstehenden Ausweisungen innerhalb des Plangebiets.
Flächennutzungsplan Meßstetten (VG Meßstetten-Nusplingen-Obernheim, 2018)	Ausweisung der Fläche für die geplante Erweiterung des Gewerbegebiets als bestehende Siedlungsfläche für Mischgebiete. Es bestehen keine dem Planvorhaben entgegenstehenden Ausweisungen innerhalb des Plangebiets.

1.3.3 Naturschutzrechtliche Ausweisungen

Tabelle 2: Naturschutzrechtlich oder -fachlich ausgewiesene Gebiete und Flächen.

Schutzgebietskategorie	Ausweisung inkl. räumliche Zuordnung
Biotop nach § 30 BNatSchG/ § 33 NatSchG BW	Keine Ausweisungen innerhalb des Planungsgebietes Im nahen Umfeld des Planungsgebiet befinden sich folgende nach § 30 BNatSchG geschützte Biotop: - „Schlehenhecke am Katzensteig“, (Biotop-Nr. 178194175086) in ca. 150 m Entfernung (SO) - „Waldrand O Tieringen“, (Biotop-Nr. 278194176162) in ca. 115 m Entfernung (O)
Natura 2000-Gebiete	Keine Ausweisungen innerhalb des Planungsgebietes Im nahen Umfeld des Planungsgebietes befinden sich folgende Natura 2000-Gebiete: - FFH-Gebiet „Östlicher Großer Heuberg“ (Schutzgebiets-Nr. 7819341), ca. 60 m in östlicher Richtung - Vogelschutzgebiet „Südwestalb und Oberes Donautal“ (Schutzgebiets-Nr. 7820441), ca.400 m südwestlich
Naturschutzgebiete	Keine Ausweisungen in Planungsgebiet und naher Umgebung
Naturparke	Ausweisungen innerhalb des Plangebiets: - Naturpark „Obere Donau“ (Schutzgebiets-Nr. 4), Planungsgebiet liegt vollständig innerhalb
Landschaftsschutzgebiete	Keine Ausweisungen im Planungsgebiet. Die Ortschaft Tieringen ist vollumfänglich vom LSG („Großer Heuberg“, Schutzgebiets-Nr. 4.17.042) umgeben.
Waldschutzgebiete	Keine Ausweisungen im Planungsgebiet und naher Umgebung
Überschwemmungsgebiete	Keine Ausweisungen im Planungsgebiet und naher Umgebung
Wasserschutzgebiete	Keine Ausweisungen im Planungsgebiet und naher Umgebung
FFH-Mähwiesen	Keine Ausweisungen im Planungsgebiet. Die am nächsten gelegene FFH-Mähwiese befindet sich in ca. 30 m Entfernung in östlicher Richtung. (Bezeichnung: Magere Flachland-Mähwiese SÖ Tieringen, Katzensteig, Nr. 6510800046059464)

Schutzgebietskategorie	Ausweisung inkl. räumliche Zuordnung
Biotopverbundplanung	Keine Ausweisungen im Planungsgebiet Ausweisungen der nahen Umgebung: - Biotopverbund mittlerer Standorte, die oben genannte FFH-Mähwiese ist als Kernfläche der Biotopverbundplanung in ca. 30 m östlich zum Vorhabensbereich definiert.
Wildtierkorridore nach Generalwildwegeplan BW	Keine Ausweisungen im Planungsgebiet und naher Umgebung
Naturdenkmale	Keine Ausweisungen im Planungsgebiet und naher Umgebung



Legende: rote Fläche = Vorhabensgebiet, magentafarbene Flächen = Offenlandbiotopkartierung (§30 BNatschG), grüne Fläche = Waldbiotopkartierung, blau schraffierte Fläche = FFH-Gebiet, gelbe Fläche = FFH-Mähwiese, Naturpark, LSG, Biotopverbund = keine Darstellung

Abbildung 4: Lage des Plangebiets innerhalb der naturschutzrechtlichen und -fachlichen Ausweisungen

1.4 Vorhabensbeschreibung

Die Stadt Meßstetten beabsichtigt im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung „Katzensteige, 11. Änderung“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des großen Gebäudekomplexes der Firma Interstuhl Büromöbel GmbH & Co. KG im Stadtteil Tieringen zu schaffen. Aufgrund der innerörtlichen Nachverdichtung soll die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB erfolgen.

Die seit dem Jahr 2012 rechtskräftige 10. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Katzensteige“ sieht für das Plangebiet die Ausweisung eines Sondergebiets mit der Zweckbestimmung Parken vor, sodass der Vorhabensbereich im derzeitigen Bestand als Firmenparkplatz genutzt wird. Da die Firma Interstuhl am Standort weitere Flächen zur Expansion benötigt, ist es erforderlich diesen Parkplatz zu überbauen.



Abbildung 5: Überlagernde Darstellung der 10. und 11. Änderung des Bebauungsplans „Katzensteige“

2 Wirkfaktoren der Planung

Die Auswirkungen und Beeinträchtigungen, die bei der Realisierung des Vorhabens für den Naturhaushalt, das Landschaftsbild und die Wohnqualität entstehen, werden als Projektwirkungen zusammengefasst. Sie lassen sich in bau-, anlagen- und betriebsbedingt gliedern.

2.1 Wirkfaktoren der Bauphase

- Baustelleneinrichtung, Lagern von Baumaterial, anlegen von Baustraßen
- Bodenabtrag und Bodenumlagerung
- Bodenverdichtung durch Baumaschinen

- Entfernen der Vegetation im Baufeld
- Schadstoff- und Staubemissionen durch Baumaschinen, unsachgemäßen Umgang, Unfälle
- Lärm und Erschütterungen durch Bauarbeiten und Transportverkehr

2.2 Anlagenbedingte Wirkfaktoren

- Flächeninanspruchnahme durch Überbauung und Versiegelung
- Veränderung des Landschafts- bzw. Ortsbildes
- Verlust von Vegetationsstrukturen

2.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren

- Schadstoffemissionen: Abgase, Abwärme, Abwasser, Abfälle, Energie
- Lärmimmissionen und Beunruhigung durch erhöhte Betriebsamkeit im Rahmen der zu erwartenden Arbeiten auf dem Betriebsgelände
- Lärm- und Staubemissionen durch erhöhtes Verkehrsaufkommen (Anlieferung, Abfuhr)

3 Prüfung der Anwendungsvoraussetzungen für das vereinfachte Verfahren

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 0,4 ha und unterschreitet damit die maximal zulässige Grundfläche von 20.000 m² deutlich. Die Zulässigkeit des vereinfachten Verfahrens im Sinne des § 19 Abs. 2 BNVO und damit die Zulässigkeit des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ist damit gegeben.

Etwa 400 m westlich des Plangebiets und ebenfalls innerhalb des bestehenden Siedlungskörpers, befindet sich das Plangebiet für die geplante Änderung des Bebauungsplans „Harrgart“. Es handelt sich hierbei um eine sehr kleinräumige Bebauungsplanänderung auf einer Fläche von ca. 1.680 m², sodass auch in Summe mit der zukünftig geplanten Bebauungsplanänderung „Katzensteige“ keine Überschreitung der maximal zulässigen Grundfläche von 20.000 m² zu befürchten ist.

3.1 UVP-Pflicht

Der Bebauungsplan begründet entsprechend § 13 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. Anlage 1 UVPG kein Vorhaben, dass der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG unterliegt.

3.2 Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten

Bei den nächstgelegenen Natura 2000-Gebieten handelt es sich um das etwa 60 m östlich gelegene FFH-Gebiet „Östlicher Großer Heuberg“ (Schutzgebiets-Nr. 7819-341) und das etwa 400 m südlich gelegene Vogelschutzgebiet „Südwestalb und Oberes Donautal“ (Schutzgebiets-Nr. 7820-441).

Durch die gegenwärtige Nutzung als Parkfläche, die unmittelbar angrenzende Gewerbebebauung und die südlich verlaufende L 440, besteht eine Vorbelastung hinsichtlich Lärm-, Licht-

und Staubemissionen im räumlichen Zusammenhang. Durch die geplante Erweiterung der gewerblichen Nutzfläche ist mit einer Erhöhung der Betriebsamkeit und des Verkehrsaufkommens im Plangebiet zu rechnen. Diese beschränken sich jedoch auf die Betriebszeiten der Firma Interstuhl und sind gegenüber den bestehenden Belastungen von untergeordneter Bedeutung.

Zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet besteht ein Höhenunterschied von etwa 20 m bei einer Steigung von bis zu 14%. Die topografischen Verhältnisse sorgen dafür, dass die Anlage von weiteren Betriebsgebäuden und die Tätigkeiten auf dem Gelände, für Arten innerhalb des FFH-Gebiets kaum wahrnehmbar sein werden.

Die bestehende Bebauung des Gewerbegebiets schirmt die geplanten Gebäude gegenüber dem südlich gelegenen Vogelschutzgebiet ab. Hinsichtlich Lärm-, Licht- und Staubemissionen bestehen Vorbelastungen durch die Gewerbebebauung und die L 440. Die durch den Betrieb weiterer Anlagen zu erwartenden Beeinträchtigungen werden das bestehende Maß nicht wesentlich überschreiten.

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele der Natura 2000-Gebiete kann ausgeschlossen werden.

3.3 Pflichten zur Vermeidung von Auswirkungen von schweren Unfällen

Das Vorhaben dient der Errichtung eines betriebseigenen Wertstoffhofs innerhalb eines ausgewiesenen Gewerbegebiets. Die Anlage dient der Sammlung von Reststoffen aus der Produktion, um sie dann durch beauftragte Entsorgungsunternehmen abzutransportieren. Die Entsorgung von Schad- und Gefahrenstoffen ist auf dem Gelände nicht vorgesehen. Anlage und Betrieb eines Wertstoffhofes unterliegen den Regelungen des Bundes-Immissionsschutzgesetz. Bei Einhaltung der gesetzlichen Regelungen ist nicht mit Schweren Unfällen zu rechnen, welche eine Verpflichtung zur Vermeidung oder Begrenzung von Auswirkungen nach sich ziehen können.

Voraussetzungen zur Anwendung des vereinfachten

Verfahrens nach § 13a BauGB sind erfüllt:

ja nein

4 Bestandbeschreibung und Umweltauswirkungen der Planung

Beschrieben werden der derzeitige Umweltzustand des Planungsgebietes und die Auswirkungen der Planung.

Tabelle 3: Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes und der Auswirkungen der Planung

Schutzgut Pflanzen / Tiere	
Derzeitiger Umweltzustand	Auswirkungen der Planung und Maßnahmen zur Vermeidung
<p>Die Biotoptypen des Vorhabensgebietes wurden in Anlehnung an den LFU-Biotopdatenschlüssel (LFU 2005b) angesprochen. Die genauen Biotopdefinitionen sind der Arbeitshilfe „Arten, Biotope, Landschaft – Schlüssel zum Erfassen, Beschreiben, Bewerten“ der LUBW (LUBW 2009) zu entnehmen.</p> <p>Das Plangebiet wird im Wesentlichen von geschotterten Parkplätzen (60.23) und asphaltierten Zufahrten und Verkehrswegen eingenommen (60.21) eingenommen. Die verschiedenen Parkbereiche werden von Böschungstreifen unterteilt, die mit Gehölz- (45.12) und Saumvegetation (35.64) bestanden sind. Die Böschungen fallen relativ steil ab und werden am Böschungsfuß mit Trockensteinmauern (23.40) gesichert.</p> <p>Verkehrsbegleitende Einzelgehölze (45.30) sorgen ebenfalls für eine Durchgrünung der Parkflächen.</p> <p>Der Westliche Teil des Plangebiets umfasst gepflegte und mit Zierrasen (33.80) bestandene Grünflächen und Einzelgehölze (45.30), die das bestehende Firmenareal der ortsansässigen Firma Interstuhl eingrünen. Die vorhandenen Straßenlaternen ermöglichen eine vollständige Beleuchtung der Verkehrswege und Parkflächen.</p> <p>Bei den Einzelbäumen innerhalb der Eingriffsfläche handelt es sich überwiegend um Spitz-Ahorn sowie einzelne Linden und einen Kirschbaum. Die Strauchvegetation entlang der Böschungstreifen besteht aus Liguster, Hartriegel, Heckenkirsche, Wolliger Schneeball, Hasel, Flieder, Heckenrose, Spierstrauch und Johannisbeere.</p> <p>Unmittelbar angrenzend befindet sich überwiegend bestehende Gewerbebebauung und weitere Parkflächen. Östlich, in nur 20 m Entfernung befindet sich landwirtschaftlich genutztes Grünland.</p> <p>Aufgrund der vorhandenen Vegetation kann das Plangebiet von zweibrütenden Vogelarten als Bruthabitat genutzt werden. Die im Plangebiet vorhandenen Trockensteinmauern eignen sich, auch durch die südliche Ausrichtung, als Versteck- und Sonnenplätze für Reptilien. Eine Anbindung an das östliche Offenland ist aufgrund der räumlichen Nähe und des insgesamt geringen Verkehrsaufkommens auf den Parkplätzen gegeben.</p>	<p>Durch das Vorhaben wird eine ca. 0,4 ha große Fläche beansprucht. Die im Plangebiet vorhandene Vegetation wird durch das Vorhaben entfernt und überbaut. Es kommt außerdem zum Verlust der als Reptilienversteck geeigneten Natursteinmauern.</p> <p>Um das Auslösen von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG zu verhindern, werden strukturelle Vergrämuungsmaßnahmen durchgeführt, um ein Abwandern von Reptilien in benachbarte Habitate zu erwirken.</p> <p>Fäll- und Rodungsarbeiten müssen außerhalb der Vogelbrutzeit von Anfang Oktober bis Ende Februar durchgeführt werden. Die Entfernung der Natursteinmauern sowie weitere oberirdische Versteckstrukturen sollten ab Ende März, zum Beginn der aktiven Phase der Reptilien, entfernt werden.</p> <p>Zusätzlich werden Maßnahmen zur Vergrämung von Reptilien aus dem Plangebiet bei gleichzeitiger Aufwertung geeigneter Lebensräume unmittelbar angrenzend an das Plangebiet umgesetzt.</p> <p>Artenschutzrechtliche Beurteilung</p> <p>Zusätzlich zum Umweltbeitrag wurde eine Habitatpotenzialanalyse durchgeführt. Im Zuge der Analyse wurde das Plangebiet auf die Eignung als Lebensraum verschiedener geschützter Arten hin untersucht. Die Ergebnisse sind der artenschutzfachlichen Relevanzuntersuchung zu entnehmen.</p>

Schutzgut Boden	
Derzeitiger Umweltzustand	Auswirkungen der Planung und Maßnahmen zur Vermeidung
<p>Nach der Geologischen Übersichtskarte des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg (1:50.000), befindet sich das Untersuchungsgebiet in der geologischen Einheit der Impressamergel-Formation.</p> <p>Das Plangebiet ist Teil des vollständig erschlossenen Gewerbegebiets von Tieringen. Entsprechend der Bodenkarte des LGRB (1:50.000) liegen keine bodenkundlichen Daten vor und das Gebiet wird der bodenkundlichen Einheit der Siedlung zugeordnet.</p> <p>Durch die Herstellung als Parkplatz mit geschotterten Parkflächen und asphaltierten Zufahrtswegen sind die Böden verdichtet und vorbelastet. Geringe Vorbelastungen bestehen auch im Bereich der begrünten Böschungen und der mit Zierrasen hergestellten Flächen auf dem Firmenareal der Firma Interstuhl. Durch die angrenzende Bebauung und die regelmäßige Pflege der Grünflächen ist auch auf diesen Flächen mit verdichteten Böden zu rechnen.</p> <p>Die natürliche Bodenfunktionen innerhalb des Plangebiets sind bereits erheblich gestört.</p>	<p>Durch das Vorhaben ist mit Verdichtungen und Versiegelungen unterschiedlichen Grades auf bisher unbebauten Flächen zu rechnen. Dies betrifft insbesondere die im Westen des Plangebiets gelegenen Zierrasenfläche. Der Großteil des Plangebiets wurde bereits vollständig versiegelt, sodass die zu erwartenden Beeinträchtigungen das bestehende Maß nicht wesentlich überschreiten werden.</p> <p>Das Planvorhaben sieht die Erweiterung von Gewerbeflächen zur Errichtung eines Wertstoffhofes vor. Zum Schutz der Böden ist bei der geplanten gewerblichen Nutzung von der Verwendung versickerungsfähiger Beläge abzusehen.</p>
Schutzgut Wasser	
Derzeitiger Umweltzustand	Auswirkungen der Planung und Maßnahmen zur Vermeidung
<p>Grundwasser</p> <p>Entsprechend der hydrogeologischen Karte (1:50.000) des LGRB Baden-Württemberg, befindet sich der Planbereich in der Formation des Hangschutt.</p> <p>Es handelt sich dabei um meist lehmigen Gesteinschutt der je nach lithologischer Ausbildung eine geringe bis mittlere Durchlässigkeit besitzt.</p> <p>Innerhalb des Plangebiets kann Oberflächenwasser nur auf der westlich gelegenen und mit Zierrasen hergestellten Grünfläche der Firma Interstuhl versickern. Im Bereich des Parkplatzes ist eine ungestörte Versickerung nicht mehr möglich. Die unbebauten Böschungsbereiche sind überwiegend zu steil, um eine großflächige Versickerung von Oberflächenwasser zu ermöglichen.</p> <p>Die Grundwasserneubildung ist aufgrund der bestehenden Versiegelungen innerhalb des Plangebiets erheblich gestört.</p> <p>Oberflächenwasser</p> <p>Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine Fließ- oder Stillgewässer. Beim nächstgelegenen Oberflächengewässer handelt es sich um die etwa 110 m westlich verlaufende Obere Bära (Gewässer ID 7015), welche überwiegend verdolt durch Tieringen fließt.</p>	<p>Der Großteil des Plangebiets wurde bereits vollständig versiegelt, sodass die zu erwartenden Beeinträchtigungen durch weitere Versiegelungen das bestehende Maß nicht wesentlich überschreiten werden.</p> <p>Das Planvorhaben sieht die Erweiterung von Gewerbeflächen zur Errichtung eines Wertstoffhofes vor. Zum Schutz der Böden ist bei der geplanten gewerblichen Nutzung von der Verwendung versickerungsfähiger Beläge abzusehen.</p>

Schutzgut Klima / Luft	
Derzeitiger Umweltzustand	Auswirkungen der Planung und Maßnahmen zur Vermeidung
<p>Kaltluftentstehung und Kaltluftabfluss</p> <p>Die im Plangebiet liegenden Grünflächen stellt grundsätzlich Kaltluftentstehungsflächen dar. Die Neigungsverhältnisse sorgen dafür, dass gebildete Kaltluft in Richtung des Gebäudekomplexes der Firma Interstuhl abfließen und dieser den Abfluss entstehender Kaltluft unterbindet. Die betroffenen Flächen sind zudem sehr klein und tragen entsprechend wenig zur Kaltluftproduktion bei.</p> <p>Luftregeneration und Klimapufferung</p> <p>Die Regeneration der Luft und die Anreicherung mit Sauerstoff erfolgen durch Pflanzen. Innerhalb des Plangebietes befinden sich Einzelgehölze und Gehölzgruppen, die eine positive Auswirkung auf die Luftregeneration und Klimapufferung haben.</p>	<p>Das Vorhaben führt zu einem Funktionsverlust der kaltluftproduzierenden Grünflächen innerhalb des Plangebiets. Es handelt sich dabei um sehr geringe Produktionsflächen, deren produzierte Kaltluft keine Siedlungsrelevanz besitzt.</p> <p>Durch eine Eingrünung der geplanten baulichen Anlagen kann der Eingriff in die Flächen zur Luftregeneration und Klimapufferung reduziert werden.</p>
Schutzgut Landschaftsbild	
Derzeitiger Umweltzustand	Auswirkungen der Planung und Maßnahmen zur Vermeidung
<p>Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Gewerbegebiets von Tieringen und stellt damit einen Teil des vollständig erschlossenen Siedlungskörpers dar.</p> <p>Das im Westen angrenzende Gewerbegebiet wird geprägt durch den Gebäudekomplex der Firma Interstuhl.</p> <p>Trotz der im Osten angrenzenden Offenlandflächen und bewaldeten Hänge und des im Süden unbebaut daliegenden Schlichemtals, besteht der Eindruck eines stark anthropogen geprägten Siedlungsrandes.</p> <p>Weiträumige Sichtbeziehungen bestehen aufgrund der unmittelbar angrenzenden Gewerbebebauung und der relativ steilen Hanglage nicht. Lediglich von Süden her, ist das Plangebiet gut einsehbar.</p>	<p>Durch die Planung kommt es im Wesentlichen zur Umnutzung einer geschotterten und asphaltierten Parkfläche.</p> <p>Positiv hervorzuheben ist, dass die Planung zur Erweiterung von Gewerbeflächen auf bereits überbaute Flächen des Innenbereichs zurückgreift, die aufgrund der Lage von der umliegenden Wohnbebauung kaum einsehbar sind.</p> <p>Die Überprägung des Landschaftsbildes durch das bestehende Gewerbegebiet und die etwas abgeschirmte Lage hinter den Firmengebäuden der Firma Interstuhl sorgen dafür, dass die zu erwartenden Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes das bestehende Maß nicht wesentlich überschreiten werden.</p>
Schutzgut Fläche	
Derzeitiger Umweltzustand	Auswirkungen der Planung und Maßnahmen zur Vermeidung
<p>Der Planbereich befindet sich innerhalb eines vollständig erschlossenen Gewerbegebiets.</p>	<p>Die Planung greift auf eine bestehende Nutzung als Gewerbefläche zurück und sorgt dadurch für eine Verminderung des Siedlungsdrucks auf unbebaute Flächen im Außenbereich.</p> <p>Da die Flächen bereits vollständig erschlossen und -entsprechend der zulässigen Bebauung – versiegelt sind, kommt es durch das Planvorhaben nicht zum Verbrauch wertvoller unbebauter Flächen.</p> <p>Die Beeinträchtigungen des Schutzguts Fläche bleiben dadurch gering.</p>

Schutzgut Mensch	
Derzeitiger Umweltzustand	Auswirkungen der Planung und Maßnahmen zur Vermeidung
<p>Das Plangebiet befindet sich innerhalb eines bestehenden Gewerbegebiets und umfasst Mitarbeiterparkplätze der Firma Interstuhl sowie die zugehörige Eingrünung der Parkplätze und des angrenzenden Firmengebäudes.</p> <p>Mit Gehölzen und Saumvegetation bestandene Böschungen sorgen dafür, dass sich das Plangebiet relativ harmonisch in die Landschaft fügt. Die Nutzung verfolgt rein verkehrliche und gewerbliche Ziele.</p> <p>Es sind keine Erholungseinrichtungen innerhalb des Plangebiets vorhanden und aufgrund der verkehrlichen Erschließung und der angrenzenden Gewerbebebauung ist eine Erholungsfunktion für den Menschen nicht gegeben.</p> <p>Etwa 150 m nördlich befindet sich ein Mischgebiet, welches überwiegend wohnbaulich genutzt wird. Aufgrund der Topografie bestehen nur geringfügige Sichtbeziehungen. Zum nächstgelegenen Wohngebiet, etwa 200 m nördlich bestehen keine direkten Sichtbeziehungen.</p>	<p>Während der Bauphase ist mit einer erhöhten Staub-, Schadstoff- und Lärmbelastung durch Transport- und Baufahrzeuge sowie Baumaschinen zu rechnen. Diese sind jedoch zeitlich begrenzt.</p> <p>Anlagen- und betriebsbedingt entstehen, bei Einhaltung der rechtlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung der bestehenden Vorbelastungen, keine Beeinträchtigungen für die nächstgelegene Wohnbaunutzung.</p>
Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter	
Derzeitiger Umweltzustand	Auswirkungen der Planung und Maßnahmen zur Vermeidung
<p>Im Planungsbereich sind keine Kulturgüter bekannt. Sachgüter werden über das Schutzgut Pflanzen/ Tiere abgehandelt.</p>	<p>Es sind keine Auswirkungen auf Kulturgüter zu erwarten.</p>
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	
<p>Vorhabenbedingte Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern, die über die bei den einzelnen Schutzgütern aufgeführten Auswirkungen hinausgehen können, sind nach derzeitigem Kenntnisstand und bei Umsetzung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen nicht zu erwarten.</p>	

5 Planinterne Maßnahmen

5.1 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Schutzgut Pflanzen und Tiere

Die Entfernung von Vegetationsstrukturen im Zuge der Baufeldfreimachung und Vorbereitung der Eingriffsfläche ist außerhalb der Brutzeiten ab Anfang Oktober bis Ende Februar durchzuführen, da hier keine Schädigung von bebrüteten Nestern und Jungvögeln zu erwarten ist (V1). Da sich geeignete Habitatstrukturen innerhalb des Plangebiets befinden, kann ein Vorkommen der Zauneidechse nicht ausgeschlossen werden. Zur Vermeidung von Individuenverlusten während der Bauphase werden strukturelle Vergärungsmaßnahmen durchgeführt, um ein Abwandern von Reptilien in benachbarte Lebensräume zu bewirken (V2).

Schutzgut Boden

Gemäß § 202 BauGB ist Mutterboden in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung und Vergeudung zu schützen. Der durch das Bauvorhaben anfallende Oberboden und der kulturfähige Unterboden sind bei Erdarbeiten getrennt auszubauen und, soweit für gärtnerische Gestaltung verwendbar, sachgerecht zu lagern. Nach Abschluss der Bauarbeiten sind der verwendbare Unter- und Oberboden wieder lagenweise einzubauen. Nähere Ausführungen zum Vorgehen enthält die DIN 18915 Blatt 3 bezüglich des Bodenabtrags und der Oberbodenlagerung.

Schutzgut Wasser

Das unverschmutzte Niederschlagswasser von Dach- und Bodenflächen ist getrennt vom Schmutzwasser abzuleiten. Durch die Nähe der „Oberen Bära“ als Vorfluter besteht die Möglichkeit der dezentralen Einleitung des anfallenden Oberflächenwassers im Bereich der Bebauungsplanerweiterung und des angrenzenden Außenbereichs zur schadlosen Beseitigung.

Schutzgut Landschaftsbild

Verminderung der Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaftsbild durch Einhaltung der zulässigen Gebäudehöhen.

Schutzgut Mensch

Verminderung der Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch durch die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen.

5.2 Hinweis § 20 DSchG

Sollten bei Erdarbeiten Funde (beispielsweise Scherben, Metallteile, Knochen) und Befunde (Z.B. Mauern, Gräber, Gruben, Brandschichten) entdeckt werden, ist das Landesamt für Denkmalpflege beim Regierungspräsidium Stuttgart (Abt. 8) unverzüglich zu benachrichtigen. Fund und Fundstelle sind bis zur sachgerechten Begutachtung, mindestens bis zum Ablauf des 4. Werktages nach Anzeige, unverändert im Boden zu belassen. Die Möglichkeit zur fachgerechten Dokumentation und Fundbergung ist einzuräumen.

6 Zusammenfassung

Die Stadt Meßstetten beabsichtigt im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung „Katzensteige, 11. Änderung“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des großen Gebäudekomplexes zur Kommissionierung und Lagerung von Wertstoffen der Firma Interstuhl Büromöbel GmbH & Co. KG im Stadtteil Tieringen zu schaffen.

Aufgrund der innerörtlichen Nachverdichtung soll die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB erfolgen.

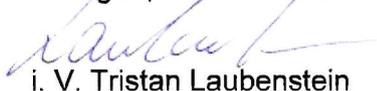
Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Hierbei entfällt die Pflicht zur Durchführung einer Umweltprüfung und zur Erstellung eines Umweltberichtes. Ebenso kann auf eine Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung verzichtet werden.

Die abwägungsrelevanten Belange des Umweltschutzes, einschließlich der Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen werden im vorliegenden Umweltbeitrag dargestellt. Dies beinhaltet die Erfassung der Umweltgüter und darauf aufbauend die Entwicklung geeigneter grünordnerischer Maßnahmen zu einer hochwertigen und umweltverträglichen Gestaltung des Vorhabensgebietes.

Bei dem Plangebiet handelt es sich um einen bestehenden, vollständig erschlossenen Parkplatz. Habitatstrukturen sind nur geringfügig entlang der begrünter Böschung vorhanden. Die Belange des Artenschutzes werden daher in einem artenschutzfachlichen Kurzgutachten berücksichtigt. Die Eingrünung des Plangebiets kann zweigbrütenden Vogelarten und Reptilien als Lebensraum dienen. Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen des § 44 (1) sind daher Maßnahmen der Vermeidung umzusetzen. Fällarbeiten müssen außerhalb der Vogelbrutzeit von Anfang Oktober bis Ende Februar erfolgen. Um eine Tötung von Individuen der Zauneidechse möglichst ausschließen zu können, werden strukturelle Vergrämuungsmaßnahmen durchgeführt und an das Plangebiet angrenzende Flächen durch Schaffung geeigneter Habitatstrukturen wie Totholzhaufen aufgewertet.

Durch das Vorhaben ergeben sich keine Beeinträchtigungen der Schutzgüter, die eine besondere Schwere aufweisen. Eine, das normale Maß überschreitende, Verschlechterung des Naturhaushaltes tritt ebenfalls nicht ein. Positiv ist zu werten, dass die Planung auf eine bestehende Nutzung im Innenbereich zurückgreift.

Balingen, den 09.06.2022



i. V. Tristan Laubenstein

7 Quellenverzeichnis

Literatur

Baugesetzbuch (Stand: September 2021)

Bundesnaturschutzgesetz – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Stand: August 2021)

NatSchG Baden-Württemberg – Gesetz zur Neuordnung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Stand: Dezember 2020)

FFH-Richtlinie – Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Stand: Mai 1992)

Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung sowie Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen sowie deren Umsetzung. (LFU Baden-Württemberg, Karlsruhe, 2005a)

Bewertung der Biotoptypen Baden-Württembergs zur Bestimmung des Kompensationsbedarfs in der Eingriffsregelung (LFU Baden-Württemberg, Karlsruhe, 2005b)

Arten, Biotope, Landschaft – Schlüssel zum Erfassen, Beschreiben, Bewerten. (LUBW Baden-Württemberg, 2009)

Internet

udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/pages/map/default/index.xhtml (Stand: Februar 2022)

maps.lgrb-bw.de – Geowissenschaftliche Übersichtskarten (Stand: Februar 2022)

<https://www.geoportal-raumordnung-bw.de/kartenviewer> (Stand: Februar 2022)

○ Artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung (HPA)

zum Bebauungsplan „Katzensteige, 11. Änderung“
im Stadtteil Tieringen

○

09.06.2022

Relevanzuntersuchung / Empfehlung Untersuchungsaufwand

Zur Ermittlung der planungsrelevanten Artengruppen im Vorhabensgebiet wurde eine Relevanzuntersuchung durchgeführt. Dabei erfolgt zunächst eine Übersichtsbegehung mit Durchführung einer Biotopstrukturkartierung, in der für alle Arten bzw. Artengruppen die Habitatpotenziale bzw. die benötigten und geeigneten Lebensraumelemente (wie Gehölze für Zweigbrüter, Baumhöhlen für Fledermäuse und Höhlenbrüter, Horstbäume für Greifvögel, Kleingewässer für Amphibien, Eiablage- und Sonnplätze für Reptilien und anderes mehr) ermittelt und dokumentiert wurden. In größeren oder unübersichtlichen Untersuchungsräumen muss die Erfassung der Biotopstrukturen weiter vertieft werden (bspw. Baumhöhlensuche in laubfreier Zeit).

Aus der Relevanzuntersuchung gehen die planungsrelevanten Artengruppen und der Bedarf an weiteren Untersuchungen hervor. Der Umfang der Untersuchungen wird entsprechend der Habitateignung des Gebietes und der zu erwartenden Konflikte projektspezifisch festgelegt und nachfolgend mit dem Auftraggeber und der Naturschutzbehörde abgestimmt.

Die Erfassungsmethoden der einzelnen Artengruppen orientieren sich dabei an den Nachweismethoden, wie sie von Albrecht et al. (2014) und den darin zitierten Arbeiten formuliert wurden.

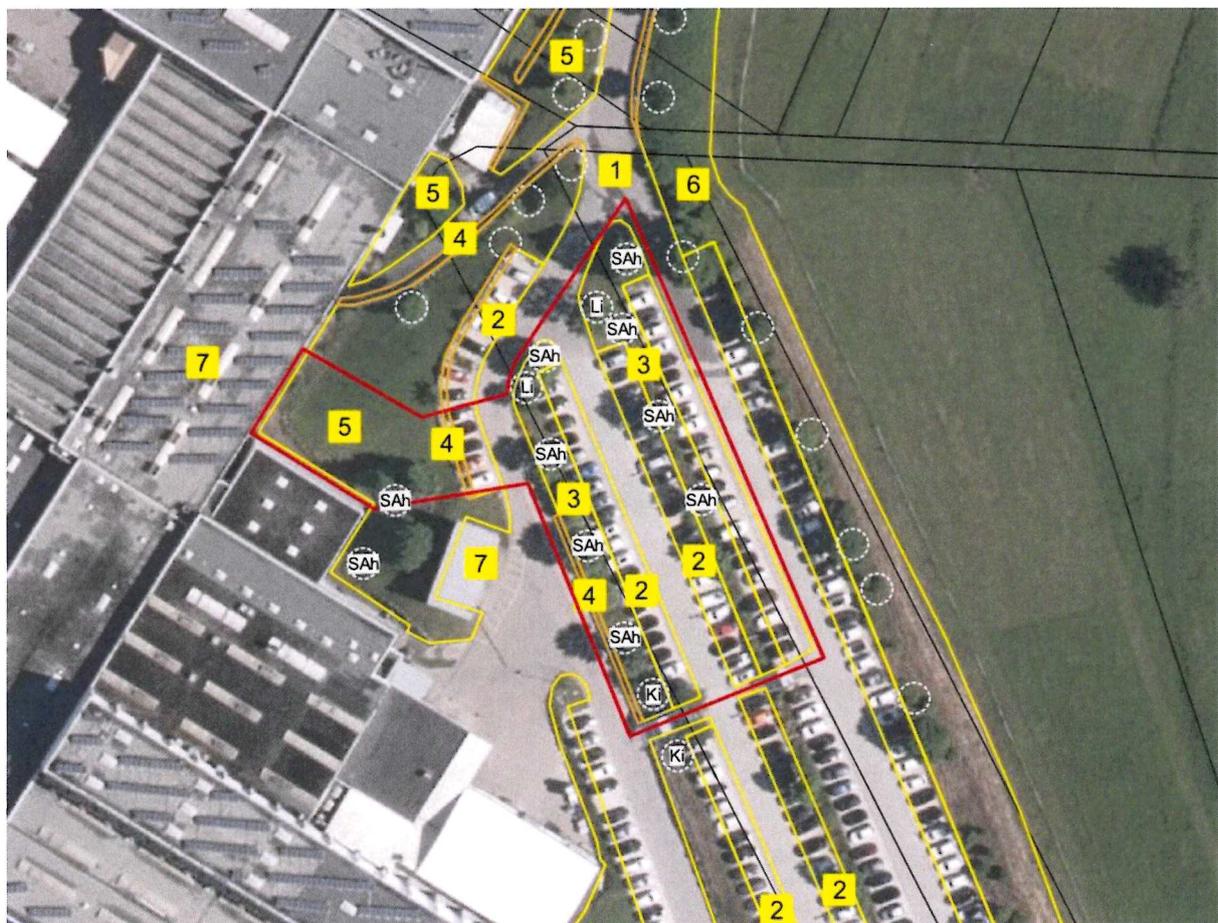
Sofern dem Vorhabensträger oder der zuständigen Naturschutzbehörde Hinweise auf ein Vorkommen weiterer besonders geschützter Arten im nahen Umfeld des Vorhabensgebiets vorliegen, sollte dies möglichst zeitnah an das Gutachterbüro rückgemeldet werden.

Projektbezogene Angaben

Vorhabensträger	Stadt Meßstetten
Ort/Gemarkung:	Tieringen
Projektbezeichnung:	Bebauungsplan „Katzensteige, 11. Änderung“
Flächengröße:	Ca. 0,4 ha
Flurstücke:	1142
Blattschnitt TK25-Quadrant	7819NW
UTM-EEA 10 km	10kmE423N278
Naturraum	Hohe Schwabenalb
Großlandschaft	Schwäbische Alb
Datum der Übersichtsbegehung:	18.10.2021
Bearbeiter:	Dagmar Fischer (Dipl. Biol.)



Abbildung 1: Übersichtslageplan (ohne Maßstab)



Legende: Rote Linie = Vorhabensbereich, gelbe Linie = Abgrenzung Biotop/Strukturen, Nr. 1 – 8, orangefarbene Linie = Biotoplement Mauer, weißes gestricheltes Punktsymbol = Einzelbäume mit Kürzel für die Baumart innerhalb der Eingriffsfläche (SAh Spitz-Ahorn, Li Linde, Ki Kirschbaum)

Abbildung 2: Lageplan mit hinterlegtem Luftbild (ohne Maßstab)

Zielsetzung: Erkennen und Darstellen der groben Strukturen („Biototypen“) und der zu untersuchenden Artengruppen (für den Laien verstehbar).

Tabelle 1: Auflistung der vorhandenen Grobstrukturen, Bereiche, Biotope

Nr.	Bereiche, Strukturen, Biotope	Beschreibung	Fotos (Bild-Nr.)
1	Völlig versiegelte Straße oder Platz 60.21	Private, asphaltierte Zufahrt ausgehend von der Bärastraße zu den Parkplätzen der Firma Interstuhl im Nordosten des Firmenareals (Breite ca. 5,5 m). Ebenfalls dem Biototyp zuzuordnen sind die Fahrgassen zwischen den Parkstreifen, die asphaltierten Hofflächen und der Treppenzugang vom Firmengebäude zu den oberen Parkebenen.	1, 2, 3, 4
2	Parkplätze, geschottert, 60.23	Parkplätze beiderseits der Fahrgassen, im Randbereich der Parkplätze mit Pflanzenwuchs (Huflattich u. a.).	5
3	Grünstreifen entlang der Parkplätze 45.12, 45.30, 35.64	Böschungstreifen entlang der Parkplätze mit Einzelbäumen, innerhalb der Eingriffsfläche vorwiegend bestehend aus Spitz-Ahorn (d = 15-20 cm), zwei Linden (d = 15 cm) und ein Kirschbaum (d = 25 cm), keine Höhlenbildung. Dazwischen lichter, stellenweise etwas dichter Strauchwuchs (Liguster, Hartriegel, Heckenkirsche, Wolliger Schneeball, Hasel, Flieder, Heckenrose, Spierstrauch, Johannisbeere). Der Unterwuchs besteht im Bereich der Böschungen aus grasreicher Ruderalvegetation, die weniger steilen Flächen sind grasreich und werden von Rot-Schwingel dominiert. Beleuchtungsanlagen entlang der Parkplätze (h = ca. 8m). <i>Achillea millefolium</i> - Gewöhnliche Wiesenschafgarbe, <i>Centaurea jacea</i> - Wiesen-Flockenblume, <i>Daucus carota</i> - Wilde Möhre, <i>Festuca rubra</i> - Echter Rotschwingel, <i>Geranium pratense</i> - Wiesen-Storchschnabel, <i>Medicago lupulina</i> - Hopfen-Schneckenklee, <i>Sonchus arvensis</i> - Acker-Gänsedistel, <i>Trifolium pratense</i> - Rot-Klee, <i>Vicia cracca</i> - Vogel-Wicke	5, 6, 7
4	Mauer 23.40	Mehrere Natursteinmauern bestehend aus großen Steinquadern, Mauerspalten mit Vegetationswuchs und ohne Verwendung von Mörtel oder anderen Bindemittel	7, 8
5	Grünflächen 33.80, 45.30, 45.12, 60.51, 60.53	Gepflegte Grünflächen innerhalb des Firmengeländes mit den Biotopelementen Zierrasen, Einzelbäume bestehend aus Fichte, Esche, Kirsche, Baumreihe bestehend aus Spitz-Ahorn, Ziersträucher, Rabatte, Bodendecker-Anpflanzung etc.	9, 10, 13
6	Böschungsvegetation, angrenzend	Breiter Böschungstreifen am östlichen Rand des Firmengeländes im Übergangsbereich zur offenen Landschaft mit grasreicher Ruderalvegetation und hohem Deckungsanteil an Gehölzen (Eingrünung, optische Abgrenzung). Die Baumschicht besteht vorwiegend aus Spitz-Ahorn und Vogelbeere (ca. 20- bis 25-jährig, ohne Höhlenbildungen). In der Strauchschicht dominiert der Hartriegel, Liguster, Hasel, Heckenrose und Schneeball treten hinzu. Punktuelle Nassstellen mit Blaugrüner Binse, Kohldistel, Kleinblütiges Weidenröschen, Bach-Nelkenwurz u. a.	11
7	Firmengebäude, angrenzend	Gebäudekomplex einschließlich kleinerer Nebengebäude der Firma Interstuhl	12, 13, 14, 15



Foto 1: Nördlich des Firmenareals gelegene Zufahrt zu den Parkplätzen



Foto 2: Zufahrt zu den Parkplätzen



Foto 3: Fahrgasse zwischen den Stellplätzen



Foto 4: Treppenaufgang vom Firmengebäude zur ersten Parkebene



Foto 5: Geschotterte Parkplätze und angrenzende Böschungsbepflanzung



Foto 6: Grünstreifen inmitten der Parkplätze mit Einzelbaumpflanzungen



Foto 7: Westlich des Vorhabensbereiches gelegene Zufahrt mit Natursteinmauer



Foto 8: Natursteinmauer mit Pflanzenwuchs



Foto 9: Grünfläche im Westen des Vorhabens



Foto 10: Grünfläche mit Bäumen und Zierrasen

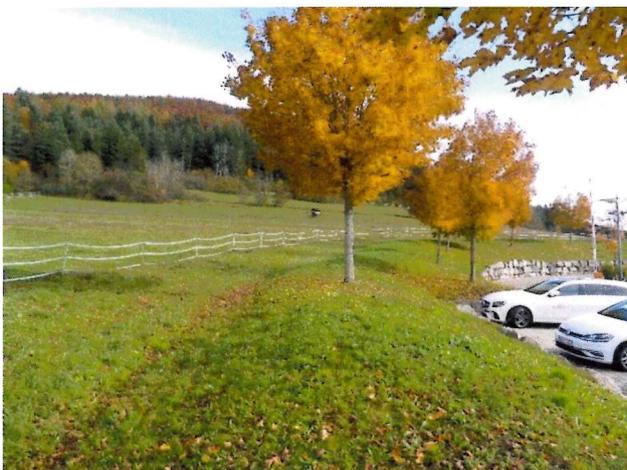


Foto 11: Böschungstreifen am Rande der Gewerbefläche



Foto 12: Nebengebäude der Firma Interstuhl im Nahbereich der Eingriffsfläche



Foto13: Südlich angrenzendes Firmengebäude, geplanter Steg zum Wertstoffhof



Foto14: Westlich angrenzendes Firmengebäude



Foto15: Ansicht auf das Gelände der Firma Interstuhl mit Gebäudekomplex und Parkflächen aus östlicher Richtung

Empfehlungen zum erforderlichen Untersuchungsbedarf

Tabelle 2: Mögliches Vorkommen geschützter Arten
(europarechtlich gem. Anhang IV/II, europäische Vogelarten, ggf. wichtige national geschützte Arten)

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
FFH-Lebensraumtypen			
Erhebung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung	Der Lebensraumtyp der Mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) des Anhang IV der FFH-Richtlinie kann innerhalb des Vorhabensbereiches ausgeschlossen werden.	<input type="checkbox"/> Vegetationskundliche Untersuchung (nach dem Handbuch zur Erstellung von Managementplänen, Anhang XIV)	<input type="checkbox"/> Einmalige Erhebung
Moose, Farn- und Blütenpflanzen			
Erhebung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung FFH-Arten (Anh. IV, Region) <input type="checkbox"/> Dicke Trespe <input type="checkbox"/> Frauenschuh Moose (Anh. II) <input type="checkbox"/> Grünes Koboldmoos <input type="checkbox"/> Grünes Besenmoos <input type="checkbox"/> Sonstige, besonders geschützte Pflanzen	Ackerflächen und Waldbestände sind innerhalb des Bbauungsplangebiets nicht vorhanden. Ein Vorkommen der genannten Arten kann ausgeschlossen werden. Weitere geschützte Pflanzenarten sind ebenfalls nicht zu erwarten.	<input type="checkbox"/> Untersuchung der Ackerstandorte flächendeckend <input type="checkbox"/> Untersuchung der Waldstandorte flächendeckend	<input type="checkbox"/> Einmalige Begehung Anfang Juli <input type="checkbox"/> Einmalige Begehung Ende Mai / Anfang Juni <input type="checkbox"/> Einmalige Begehung Juli bis August <input type="checkbox"/> Einmalige Begehung in der Vegetationszeit

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
Vögel Erhebung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung Alle wildlebenden Vogelarten Gilden / Besondere Arten <input type="checkbox"/> Gebäudebrüter <input type="checkbox"/> Gehölz-, Stauden- und Röhrichtbrüter <input type="checkbox"/> Höhlenbrüter <input type="checkbox"/> Wiesenbrüter <input type="checkbox"/> Wassergebundene Vogelarten	<p>Die Gehölzstrukturen im Untersuchungsgebiet stellen potenzielle Brutstandorte für zweibrütende Vogelarten dar. Strukturen, welche in Höhlen oder in Nischen brütenden Vogelarten als Niststätten dienen könnten, sind im Vorhabensbereich nicht vorhanden. Wiesenbrüter sind aufgrund der Ausprägung des Vegetationsbestandes und der angrenzenden Bebauung ebenfalls nicht zu erwarten.</p> <p>Die bestehenden Störwirkungen (Lage innerhalb einer stark frequentierten Parkfläche, gewerbliche Nutzung unmittelbar angrenzend) wie auch die strukturelle Ausstattung des Gebietes lassen ein eingeschränktes Artenspektrum von nur wenig störungsempfindlichen Siedlungsarten in den vorhandenen Gehölzen erwarten.</p> <p>Die Strukturen im Untersuchungsraum erfüllen zudem die Funktion eines Nahrungshabitats für verschiedene Vogelarten. Der Verlust an Nahrungsraum ist aufgrund der geringen Flächengröße und der flexiblen Raumnutzung der hier zu erwartenden Vogelarten vernachlässigbar.</p> <p>Sofern die Fällarbeiten zur Umgehung einer vermeidbaren Tötung von Vogelindividuen bzw. einer Zerstörung von Gelegen außerhalb der Brutzeit von Anfang Oktober bis Ende Februar durchgeführt werden, kann auf eine Erhebung der Avifauna im Rahmen einer saP verzichtet werden.</p>	<input type="checkbox"/> Revierkartierung Brutvögel <input type="checkbox"/> Habitatbäume (Horst- und Höhlenbäume, Nistkästen) <input type="checkbox"/> Zug- und Rastvögel <input type="checkbox"/> Wintergäste (Raubwürger)	<input type="checkbox"/> 5 x tagsüber von März bis Juni <input type="checkbox"/> 2 x tagsüber (Spechte) Februar, März <input type="checkbox"/> 2 x nachts (Eulenbalz) Februar, März <input type="checkbox"/> 2 x nachts (Eulen, Jungvögel, Bettelrufe) Ende Mai, Juni <input type="checkbox"/> 2 x tagsüber September, Oktober <input type="checkbox"/> 2 x tagsüber Dezember bis Februar
Fledermäuse Erhebung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung	<p>Die Eingriffsfläche weist keine geeigneten Strukturen auf, welche als Fortpflanzungsstätten (sog. Wochenstube) oder Ruhestätten (Einzelquartiere, Winterquartiere) genutzt werden könnten.</p> <p>Aufgrund der strukturellen Ausprägung der Eingriffsfläche und der Kleinräumigkeit des Vorhabens sind Auswirkungen auf eine mögliche Nutzung als Jagdhabitat zu vernachlässigen.</p>	<input type="checkbox"/> Raumnutzung <input type="checkbox"/> Leitlinien <input type="checkbox"/> Jagdgebiet <input type="checkbox"/> Zugrouten	<input type="checkbox"/> 1 x stationäre Erfassung, ggf. 2 weitere Erfassungen Mitte Juni und Ende Juli <input type="checkbox"/> 1 x Tansektbegehung zur Zugzeit im Zugkorridor

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
<p>Es liegen bereits Hinweise über bekannte Vorkommen von Fledermäusen im UG/Umgebung vor:</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	<p>Leitlinien sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden. Infolge der geplanten Überbauung des vorhandenen Parkplatzes ist mit keiner maßgeblichen Beschädigung oder gar Zerstörung von Quartierlebensräumen zu rechnen. Auf eine Untersuchung der Fledermäuse kann verzichtet werden.</p>	<p><input type="checkbox"/> Quartiernutzung <input type="checkbox"/> Wochenstuben <input type="checkbox"/> Männchen / Tages- und Balzquartiere <input type="checkbox"/> Winterquartier</p>	<p><input type="checkbox"/> Gebäudekontrolle <input type="checkbox"/> Begutachtung von außen (Fassadenkontrolle) <input type="checkbox"/> Ein-/Ausflugkontrolle <input type="checkbox"/> Kontrolle unterirdischer Hohlräume <input type="checkbox"/> Begehung <input type="checkbox"/> Ein-/Ausflugkontrolle <input type="checkbox"/> Höhlenbäume / Nistkästen <input type="checkbox"/> 3 x Kontrolle Mitte Juni, Mitte Juli, September (ggf. Endoskop) <input type="checkbox"/> Ein-/Ausflugkontrolle <input type="checkbox"/> 2 x Transektbegehung Balzquartiere August, Anfang September</p>
Sonstige Säugetiere			
<p>Erhebung</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung</p> <p>FFH-Arten (Anh. IV, Region)</p> <p><input type="checkbox"/> Haselmaus <input type="checkbox"/> Biber <input type="checkbox"/> sonstige</p>	<p>Ein Vorkommen von Haselmäusen und Biber kann ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.</p>	<p><input type="checkbox"/> Haselmaustubes Anzahl: -</p> <p><input type="checkbox"/> Erfassung Biber: <input type="checkbox"/> Fraßspuren <input type="checkbox"/> Biberburg <input type="checkbox"/> Raumnutzung</p>	<p><input type="checkbox"/> Aufhängen bis Ende April, 5 x Kontrolle bis in den November</p>

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
Reptilien			
Erhebung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung FFH-Arten (Anh. IV in der Region) <input type="checkbox"/> Zauneidechse <input type="checkbox"/> Schlingnatter <input type="checkbox"/> Mauereidechse <input type="checkbox"/> Weitere Arten:	<p>Der Eingriffsraum wird fast ausschließlich von asphaltierten Parkplätzen und gepflegten Grünanlagen eingenommen. Nur entlang der Böschungstreifen zwischen den Parkebenen haben sich teilweise saumartige Randstrukturen entwickelt, die zusammen mit den ebenfalls vorhandenen Natursteinmauern grundsätzlich von der Zauneidechse als (suboptimaler) Lebensraum genutzt werden könnten. Weitere, für eine Besiedlung essentielle Lebensraumbestandteile wie geeignete Eiablageplätze oder potenzielle Winterquartiere fehlen weitgehend.</p> <p>Dennoch kann ein Vorkommen der Zauneidechse aufgrund des kleinräumigen Vorhandenseins geeigneter Habitatstrukturen sowie der Anbindung an weitere geeignete Habitate im Osten des Gebietes (Waldrandbereich in ca. 120 m Entfernung) nicht ganz ausgeschlossen werden.</p> <p>Sofern zur Vermeidung einer Tötung von Zauneidechsen-Individuen Vergrämuungsmaßnahmen durchgeführt werden, kann auf eine Erhebung verzichtet werden.</p>	<input type="checkbox"/> Sichtbegehungen <input type="checkbox"/> Künstliche Verstecke Anzahl:	<input type="checkbox"/> Auslegen KV bis Ende März, mehrmalige Kontrollen <input type="checkbox"/> 3 x Kartierungen im Ende März/Anfang April, Mai, Juni und zusätzlich mehrmalige Kontrolle der Künstlichen Verstecke im Rahmen der Erhebungen zu den anderen Artengruppen. <input type="checkbox"/> 1 x Kartierungen im Spätsommer (Jungtiere)
Amphibien			
Erhebung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung	<p>Amphibienarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können im Untersuchungsgebiet ausgeschlossen werden.</p>	<input type="checkbox"/> Laichgewässer <input type="checkbox"/> stehendes (Klein) Gewässer, auch temporär <input type="checkbox"/> Fließgewässer <input type="checkbox"/> Raumnutzung <input type="checkbox"/> Wanderstrecken <input type="checkbox"/> Landlebensraum	<input type="checkbox"/> 3 x Sichtkontrolle März, April, Mai <input type="checkbox"/> 2 x nächtl. Verhören Mai, Juni <input type="checkbox"/> Keschern / Reusenfang <input type="checkbox"/> Amphibienzaun

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
FFH-Arten (Anh. IV, Region) <input type="checkbox"/> Kammolch <input type="checkbox"/> Gelbbauchunke <input type="checkbox"/> Kreuzkröte <input type="checkbox"/> Laubfrosch <input type="checkbox"/> sonstige:			
Schmetterlinge			
Erhebung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung FFH-Arten (Anh. IV in der Region) <input type="checkbox"/> Thymian-Ameisen-Bläuling (TAB) <input type="checkbox"/> Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (DWAB) <input type="checkbox"/> Nachtkerzenschwärmer (NKS) Anhang II und sonstige <input type="checkbox"/> Spanische Fahne (SF) <input type="checkbox"/> Weitere Arten:	Ein Vorkommen von Schmetterlingen und anderer Insekten ist innerhalb des Untersuchungsgebietes sicherlich gegeben. Wertgebende Arten sind allerdings aufgrund der Ausprägung der Vegetationsbestände nicht zu erwarten.	<input type="checkbox"/> Sichtbegehungen Falter ggf. Keschern <input type="checkbox"/> Fraßspuren von Raupen <input type="checkbox"/> Eiersuche	Begehungen <input type="checkbox"/> 2. Hälfte Juni (TAB, NKS) <input type="checkbox"/> Juli (TAB, DWAB; NKS, SF) <input type="checkbox"/> August (DWAB, SF) <input type="checkbox"/> Anfang September (SF)

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
Käfer			
<p>Erhebung</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung</p> <p>FFH-Arten (Anh. IV in der Region)</p> <p><input type="checkbox"/> Eremit</p> <p><input type="checkbox"/> Alpenbock</p> <p>Sonstige</p> <p><input type="checkbox"/> Hirschkäfer, Totholzkäfer</p> <p><input type="checkbox"/> Laufkäfer</p>	<p>Käferarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.</p>	<p><input type="checkbox"/> Mulm-Untersuchung</p> <p><input type="checkbox"/> Sichtkontrolle (Schwärmzeit)</p>	<p>Einmalige Erfassung während der relevanten Zeiten</p>
Heuschrecken			
<p>Erhebung</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung</p> <p>Keine FFH-Arten</p> <p><input type="checkbox"/> Wantschrecke</p> <p><input type="checkbox"/> Weitere Arten:</p>	<p>Der Untersuchungsbereich (7819NW) befindet sich im Verbreitungsgebiet der Wantschrecke.</p> <p>Der Vorhabensbereich wird vorwiegend von Parkplätzen, Gehölzstreifen und kleineren, gepflegten Grünflächen eingenommen. Somit entsprechen die Biotopstrukturen nicht den Habitatsanforderungen der Wantschrecke. Ein Vorkommen der Art im Eingriffsraum kann mit Sicherheit ausgeschlossen werden.</p>	<p><input type="checkbox"/> Sichtbegehungen / Verhören</p> <p><input type="checkbox"/> Lautaufnahmen</p>	<p>Einmalige Begehung Mitte Juni</p>

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
Libellen			
<p>Erhebung</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung</p> <p>FFH-Arten (Anh. IV in der Region)</p> <p><input type="checkbox"/> Große Moosjungfer</p> <p><input type="checkbox"/> Grüne Keiljungfer</p> <p><input type="checkbox"/> Weitere Arten</p>	<p>Libellenarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.</p>	<p><input type="checkbox"/> Sichtbegehung</p>	<p>Einmalige Begehung zur Hauptflugzeit der Art</p>
Schnecken, Muscheln, Fische, Krebse			
<p>Erhebung</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung</p> <p>FFH-Arten (Anh. IV in der Region)</p> <p><input type="checkbox"/> Schmale Windelschnecke</p> <p><input type="checkbox"/> Kleine Teichmuschel</p> <p><input type="checkbox"/> Groppe</p> <p><input type="checkbox"/> Steinkrebs</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstige</p>	<p>Die genannten Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können auf der Vorhabensfläche ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.</p>	<p><input type="checkbox"/> Sichtbegehung</p> <p><input type="checkbox"/> Probennahme</p>	<p>Einmalige Erfassung während der relevanten Zeiten</p>

Schutzgebiete

Tabelle 3: Naturschutzrechtlich oder -fachlich ausgewiesene Gebiete/Flächen

Schutzgebietskategorie	Ausweisung inkl. räumliche Zuordnung
Biotop nach § 30 BNatSchG/ § 33 NatSchG BW	- Keine Ausweisungen innerhalb des Planungsgebietes Im nahen Umfeld des Planungsgebiet befinden sich folgende nach § 30 BNatSchG geschützte Biotop: - „Schlehenhecke am Katzensteig“, (Biotop-Nr. 178194175086) in ca. 150 m Entfernung (SO) - „Waldrand O Tieringen“, (Biotop-Nr. 278194176162) in ca. 115 m Entfernung (O)
Natura 2000-Gebiete	- FFH-Gebiet „Östlicher Großer Heuberg“ (Schutzgebiets-Nr. 7819341), ca.60 m in östlicher Richtung - Vogelschutzgebiet „Südwestalb und Oberes Donautal“ (Schutzgebiets-Nr. 7820441), ca.400 m südwestlich
Naturschutzgebiete	- Keine Ausweisungen in Planungsgebiet und naher Umgebung
Naturparke	- Naturpark „Obere Donau“ (Schutzgebiets-Nr. 4), Planungsgebiet liegt vollständig innerhalb
Landschaftsschutzgebiete	- Keine Ausweisungen im Planungsgebiet. Die Ortschaft Tieringen ist vollumfänglich vom LSG („Großer Heuberg“, Schutzgebiets-Nr. 4.17.042) umgeben.
Waldschutzgebiete	- Keine Ausweisungen im Planungsgebiet und Umgebung
Überschwemmungsgebiete	- Keine Ausweisungen im Planungsgebiet und Umgebung
Wasserschutzgebiete	- Keine Ausweisungen im Planungsgebiet und naher Umgebung
FFH-Mähwiesen	- Keine Ausweisungen im Plangebiet. Die am nächsten gelegene FFH-Mähwiese befindet sich in ca. 30 m Entfernung in östlicher Richtung. (Bezeichnung: Magere Flachland-Mähwiese SÖ Tieringen, Katzensteig, Nr. 6510800046059464)
Biotopverbundplanung	- Keine Ausweisungen im Planungsgebiet - Biotopverbund mittlerer Standorte, die oben genannte FFH-Mähwiese ist als Kernfläche der Biotopverbundplanung in ca. 30 m östlich zum Vorhabensbereich definiert.
Wildtierkorridore nach Generalwildwegeplan BW	- Keine Ausweisungen im Planungsgebiet und naher Umgebung
Naturdenkmale	- Keine Ausweisungen im Planungsgebiet und naher Umgebung

Erläuterung: naher Umgebung = bezieht sich auf eine Entfernung bis 300 m

Das FFH-Gebiet „Östlicher Großer Heuberg“ (Schutzgebiets-Nr. 7819341) befindet sich in ca. 60 m Entfernung in östlicher Richtung.

Das Vogelschutzgebiet "Südwestalb und Oberes Donautal" (Schutzgebiets-Nr. 7820441) befindet sich ebenfalls in ca. 400 m Entfernung in südwestlicher Richtung.

Erhebliche Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes können sicher ausgeschlossen werden:

- Ja**
 Nein

Eine Natura 2000-Vorprüfung ist nicht erforderlich.



Legende: rote Fläche = Vorhabensgebiet, magentafarbene Flächen = Offenlandbiotopkartierung (§30 BNatSchG), grüne Fläche = Waldbiotopkartierung, blau schraffierte Fläche = FFH-Gebiet, gelbe Fläche = FFH-Mähwiese, Naturpark, LSG, Biotopverbund = keine Darstellung

Abbildung 3: Lage der naturschutzrechtlichen und -fachlichen Ausweisungen

Maßnahmen zur Vermeidung

Folgende Vorkehrungen zur Vermeidung werden durchgeführt, um Gefährdungen von Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und von Vogelarten zu vermeiden oder zu mindern.

Vögel:

Tabelle 4: Beschreibung der Vermeidungsmaßnahme 1

Stadt Meßstetten Bebauungsplanänderung "Katzensteige"	Maßnahmenbeschreibung Maßnahmen-Nr.: V 1
Erfüllung der Verbotstatbestände nach § 44 (1) 1 BNatSchG Individuenverluste von Vögeln infolge der Fällarbeiten	
Art der Maßnahme: Bauzeitenbeschränkung für die Fällarbeiten	
Ziel / Begründung der Maßnahme: Um eine Tötung oder Schädigung von Vogelindividuen während der Bauphase zu vermeiden, müssen die Fällarbeiten außerhalb der Vogelbrutzeit stattfinden.	
Zeitraum: Anfang Oktober - Ende Februar	

Zauneidechse:

Tabelle 5: Beschreibung der Vermeidungsmaßnahme 2

Stadt Meßstetten Bebauungsplanänderung "Katzensteige"	Maßnahmenbeschreibung Maßnahmen-Nr.: V 2
Erfüllung der Verbotstatbestände nach § 44 (1) 1 BNatSchG Individuenverluste von Zauneidechsen infolge der Baufeldfreimachung.	
Art der Maßnahme: Durchführen von strukturellen Vergrämuungsmaßnahmen zur Vertreibung der Zauneidechse aus dem Eingriffsbereich.	
Ziel / Begründung der Maßnahme: Vermeidung von Individuenverlusten während der Baufeldfreimachung. Das Ziel der Maßnahme ist es, den Lebensraum unattraktiv zu gestalten, ohne die Tiere zu verletzen oder zu töten und dadurch ein Abwandern in Nachbarbereiche zu erwirken.	
Beschreibung der Maßnahme: Strukturelle Vergrämung durch Entfernen essenzieller Lebensraumrequisiten (Versteckmöglichkeiten, Nahrungshabitate). Bei einer Vergrämung sollte folgendermaßen vorgegangen werden:	

Stadt Meßstetten

Bebauungsplanänderung "Katzensteige"

MaßnahmenbeschreibungMaßnahmen-Nr.: **V 2**

- Entfernung der Gehölze: Die Gehölze werden außerhalb der Aktivitätszeit der Reptilien im Winter (Anfang November bis Ende Februar) entfernt. Die Entfernung muss ohne schweres Gerät erfolgen, um die im Boden überwinternden Reptilien nicht zu schädigen. Die Arbeiten werden in Handarbeit mittels Motorsäge und ggf. Freischneider durchgeführt.
- Dabei ist der im Süden der Eingriffsfläche gelegene strukturarme Böschungstreifen, welcher als Auffanghabitat für die möglicherweise aus dem Eingriffsraum abwandernden Reptilien dienen soll, mit mehreren Totholz- und Reisighaufen (aus dem anfallenden Gehölzschnitt) anzureichern. Damit können kurzfristig neue Versteckstrukturen für möglicherweise vorhandene oder zuwandernde Reptilien geschaffen werden.



Foto: Gehölzfreier Böschungstreifen südlich der Eingriffsfläche, links im Vordergrund Gehölze der Eingriffsfläche



Legende: Rote Linie = Geplante Betriebserweiterung, rot gestrichelte Linie = zukünftige Erweiterungsfläche für Gewerbe, orangefarbene Linie = zukünftige Erweiterung Stellplätze, grüne Fläche = Anlage von Totholz/Reisighaufen und punktuelle Pflanzung von Sträuchern

Lageplan mit Darstellung des Auffanghabitats

- Entfernen von Versteckmöglichkeiten: Versteckmöglichkeiten (Steine, Streuauflagen, usw.) sollten weitestgehend entfernt werden. Die Entfernung der Rückzugsräume muss innerhalb der Aktivitätszeit (ab Ende März bis Anfang September, auch tageszeitlich und witterungsbedingt) und schonend, möglichst per Hand stattfinden, um eine aktive Flucht zu ermöglichen.
- Mähen der Vegetation: Die Mahd ist in Zeiten durchzuführen, in denen die Tiere inaktiv und in ihren Verstecken sind (Abend- oder frühe Morgenstunden, kalte Tage oder während oder unmittelbar nach Niederschlägen bei trübem Wetter. Das Mahdgut ist unmittelbar nach der Mahd vollständig zu entfernen.
- Auf die Verwendung einer Vergrämungsfolie kann verzichtet werden.

Hinweis:

Die südlich angrenzende bestehende Stellplatzfläche soll im Rahmen einer zukünftigen Bebauungsplanänderung ebenfalls in Anspruch genommen werden. Hier ist eine weitere Umwidmung von Sondergebiet in Gewerbefläche zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen. Ebenso sollen auch die östlich der Parkflächen als Pflanzgebiet ausgewiesenen Gehölz- und Grünlandflächen (Bereich Nr. 6 aus Tabelle 1) als zukünftige Sondergebietsfläche mit neuen Stellplätzen umgeplant werden. In diesem Zusammenhang werden vertiefende Untersuchungen für möglicherweise vom Vorhaben betroffene Vögel und Reptilien erforderlich werden. Die hierfür vorgesehenen Untersuchungen sollen 2022 erfolgen. Sofern die Zauneidechse im Rahmen der geplanten Untersuchungen im Gebiet festgestellt wird, ist auch der durch die betriebliche Erweiterung als potenzieller Zauneidechsen-Lebensraum verloren gegangene Flächenanteil bei der Planung von funktionserhaltenden Maßnahmen zu berücksichtigen.

Zeitraum:

Anfang November - Ende Februar (Entfernung der Gehölze)

Ab Ende März (Entfernen von Versteckstrukturen, Mahd)

Durchführung:

Die Vermeidungsmaßnahme ist von einer fachkundigen Person durchzuführen bzw. im Rahmen einer ökologischen Baubegleitung zu überwachen. Im Anschluss an die strukturellen Vergrämungsmaßnahmen ist durch eine einmalige Sichtbegehung sicherzustellen, dass sich keine Zauneidechsen im Baufeld aufhalten.

Auf einen Reptilienzaun kann verzichtet werden, da ein Einwandern der Tiere aus angrenzenden Flächen in den Baustellenbereich sehr unwahrscheinlich ist. Zwischen der Eingriffsfläche und dem östlich gelegenen potenziellen Zauneidechsenhabitat befindet sich auf einer Breite von ca. 15 m eine mit Schotter und Asphalt befestigte Zufahrt und Parkfläche. Ein Zuwandern der Reptilien aus östlicher Richtung kann nahezu ausgeschlossen werden.

Durch die Anreicherung des südlich angrenzenden Auffanghabitats mit geeigneten Strukturen ist davon auszugehen, dass die hier einwandernden Tiere auf dieser Fläche verbleiben und nicht in die Eingriffsfläche zurückwandern. Davon abgesehen erscheint das Stellen eines Reptilienzaunes hier wenig sinnvoll, da sich die potenziellen Reptilienlebensräume ohnehin inmitten von regelmäßig befahrenen Park- und Zufahrtsflächen befinden. Ein signifikant höheres Tötungsrisiko der Tiere durch die Baustellentätigkeit im Vergleich zur gegenwärtigen Situation ist nicht zu erwarten.

Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität
(vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 BNatSchG)

Zauneidechse:

Tabelle 6: Beschreibung der CEF-Maßnahme 1

Stadt Meßstetten Bebauungsplanänderung "Katzensteige"		Maßnahmenbeschreibung Maßnahmen-Nr.: CEF 1
Flurstück-Nr.: 1142		Eigentümer: Firma Interstuhl
Flächengröße: ca. 1600m ²		Gemarkung: Tieringen
Status: <input checked="" type="checkbox"/> geplant		<input type="checkbox"/> bereits umgesetzt
Art der Maßnahme: Optimierung und Entwicklung von Lebensräumen für die Zauneidechse		
Ziel / Begründung der Maßnahme: Sicherung der ökologischen Funktion der Lebensstätten im räumlichen Zusammenhang.		
Standort/Lage: Die Maßnahmenfläche befindet sich in ca. 120 m Entfernung südöstlich zum Eingriffsort.		
		
<p>Legende: Rote Linie = Geplante Betriebserweiterung, rot gestrichelte Linie = zukünftige Erweiterungsfläche für Gewerbe, orangefarbene Linie = zukünftige Erweiterung Stellplätze, gelbe Fläche= FFH-Mähwiesen, grüne Fläche = Maßnahmenfläche</p> <p>Lageplan mit Maßnahmenfläche</p>		

Stadt Meßstetten

Bebauungsplanänderung "Katzensteige"

MaßnahmenbeschreibungMaßnahmen-Nr.: **CEF 1**

Steiler Böschungstreifen im westlichen Teil der Maßnahmenfläche (li) und leicht hängiger östlicher Teil der Maßnahmenfläche als Pferdekoppel genutzt

Maßnahmenbeschreibung:

Die Maßnahmenfläche soll einen optimalen Lebensraum bieten, welche den Habitatansprüchen der Zauneidechse im besonderen Maße entsprechen. Demnach ist die Fläche mit ausreichend Sonn- und Versteckstrukturen sowie Winterquartiere auszustatten.

Anlage von Trockenmauern im Bereich der steilen Böschungsfläche

- Anlage von mehreren Trockenmauerabschnitten aus Natursteinen ohne Verwendung von Mörtel oder sonstigem Bindemittel.
- Die Mauern sollten eine Höhe von ca. 1m aufweisen.
- Hangaufwärts sind die Mauern mit Erdreich aufzufüllen und mit wenigen Sträuchern zu bepflanzen (Hundsrose/Heckenrose, Weißdorn, Kreuzdorn).
- Weitere Strukturaneicherung durch Einbringen von stärkerem Totholz und kleineren, ca. 1m² großen Sandlinsen (Verwendung nährstoffarmes Substrat bspw. Erde-Sandgemisch) oberhalb der Mauerelemente.

Anlage von steinriegelähnlichen Steinschüttungen oberhalb der Böschungsfläche

- Anlage von ca. 2 bis 3 steinriegelähnlichen Steinschüttungen mit teilweiser Überdeckung mit Substrat mit einer Breite von 1 – 1,5 m, eine Höhe von ca. 0,5 m Höhe und einer Gesamtfläche von ca. 20 - 30 m²
- Um die Eignung der Steinschüttung als Winterquartier sicherzustellen, muss bei zwei der Steinschüttungen eine mindestens 80-100 cm tiefe Mulde gegraben werden.
- Die Mulde ist mit einer etwa 10 cm hohen Drainage-Schicht aus Sand und Kies zu unterlegen und anschließend mit mittelgroßen (etwa 80 % des Materials muss eine Korngröße von 20-40 cm besitzen), naturraumtypischen Steinen zu befüllen.
- Die Steinschüttungen sollen dann teilweise (punktuell auf max. 30 % der Fläche) mit Erde überschüttet werden, damit sich eine Ruderalvegetation einstellen und für kleinräumigen Schatten im Wechsel mit warmen Sonnplätzen für die Thermoregulation sorgen kann.
- Schaffung von Eiablageplätzen durch Schüttung von Erd-Sandgemischhaufen (nährstoffarmes Substrat) angrenzend zu den Steinschüttungen
- Schaffung von kleineren Totholzhaufen

Stadt Meßstetten Bebauungsplanänderung "Katzensteige"	Maßnahmenbeschreibung Maßnahmen-Nr.: CEF 1
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept/ Unterhaltungspflege: <ul style="list-style-type: none">• Der Aufwuchs von Kraut- und in geringem Umfang von Strauchvegetation kann geduldet werden, um kleinräumige Beschattung zur Thermoregulierung der Zauneidechsen zu erreichen. Eine übermäßige Beschattung muss allerdings verhindert werden. Dauerhaft ist zur Vermeidung einer starken Verkräutung und übermäßigen Gehölzsukzession eine artenschutzverträgliche Mahd erforderlich.	
Sicherstellung der Funktion: <p>Um die ökologische Funktion der Trockenmauern und der Steinriegelschüttungen zu gewährleisten, muss diese von Fachpersonal erstellt oder mit einer ökologischen Baubegleitung durchgeführt werden.</p>	

Fazit

Die Stadt Meßstetten beabsichtigt die 11. Änderung des Bebauungsplans „Katzensteige“ im Südosten des Ortsteils Tieringen. Dabei soll eine Sondergebietsfläche mit der Zweckbestimmung „Parken“ in eine Gewerbefläche überführt werden, um die Erweiterung betriebseigener baulicher Anlagen zur Kommissionierung und Lagerung von Wertstoffen des Unternehmens zu ermöglichen. Die zur Umwidmung vorgesehene Fläche umfasst ca. 0,4 ha. Mit den Baumaßnahmen soll im Mai 2022 begonnen werden.

Für die Realisierung werden im Wesentlichen Parkplätze, Zufahrten, Böschungstreifen mit Gehölz- und Saumvegetation sowie gepflegte Grünflächen mit Rasen und Einzelgehölzen beansprucht. Dies könnte Auswirkungen auf potenziell vorkommende europarechtlich geschützte Arten zur Folge haben. Dabei sind als möglicherweise vom Vorhaben betroffene Artengruppen Vögel und Reptilien zu nennen.

Die Gehölzbestände im Bereich der Eingriffsfläche stellen fortpflanzungsrelevante Strukturen für die im Gebiet vorkommenden zweibrütenden Vogelarten dar. Eine Betroffenheit der Verbotstatbestände ist dann anzunehmen, wenn die Gehölze während der Brutzeit beseitigt werden. Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen des § 44 (1) bezüglich der Artengruppe der Vögel müssen die Fällarbeiten außerhalb der Vogelbrutzeit von Anfang Oktober bis Ende Februar erfolgen.

Um eine Tötung von möglicherweise im Gebiet vorkommende Zauneidechsenindividuen möglichst auszuschließen, sollen diese infolge struktureller Vergrümmungsmaßnahmen aus dem Eingriffsbereich vertrieben werden. Hierzu sind im Winterhalbjahr die Vegetation (Gehölzentfernung, Mahd) sowie ab Ende März mögliche oberirdische Versteckstrukturen (Natursteinmauern etc.) vorsichtig zu entfernen um den Eingriffsbereich für Eidechsen unattraktiv zu gestalten. Um den strukturarmen Böschungstreifen im Süden der Eingriffsfläche als Auffanghabitat für Reptilien attraktiver zu gestalten, soll dieser zur kurzfristigen Schaffung von Versteckstrukturen mit mehreren Totholz- und Reisighaufen angereichert werden. Zur Sicherung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten müssen im nahen Umfeld des Eingriffsortes Habitatelemente für Reptilien (Trockenmauern und funktionale Steinriegel) angelegt werden.

Nach derzeitigem Kenntnisstand ergeben sich keine Anhaltspunkte, dass durch das Vorhaben Verbotstatbestände des § 44 (1) 1 bis 4 ausgelöst werden. Weitere vertiefende Untersuchungen sind aus fachlicher Sicht nicht erforderlich.

Eine Natura 2000-Vorprüfung ist ebenfalls nicht erforderlich.

Balingen, den 09.06.2022



i.V. Tristan Laubenstein